

LIEFERUNG

Unser Lieferumfang sieht vor: Konfiguration des Systems, Lieferung der Komponenten, Inbetriebnahme der Anlage und Vorführung der Betriebsbereitschaft. Nicht im Kaufpreis enthalten sind die eventuell erforderliche Kabelverlegung sowie Installationsmaterial (Kabel, Dosen, Stecker, ...) oder eine Dokumentation der Installation. Kosten, die durch vom Auftraggeber gewünschte, verursachte oder zu verantwortende Terminverschiebungen entstehen, können an den Auftraggeber weiterverrechnet werden. Generell erfolgt die Lieferung der Hardware auf einmal; Transportkosten, die durch vom Auftraggeber gewünschte, verursachte oder zu verantwortende Teillieferungen entstehen, können an den Auftraggeber weiterverrechnet werden.

INSTALLATION

Die Datenverkabelung erfolgt auf Grund der übergebenen Installationsbedingungen durch einen vom Kunden selbst beauftragten, autorisierten Elektriker. Danach erfolgt durch MB K&Ssysteme die Installation der Anlage, die technische Abnahme der Anlage und der Anschluss des Systems / der Systeme.

SCHULUNG

Die allenfalls vereinbarte Systemerschulung des Bedienungspersonals sowie der leitenden Mitarbeiter erfolgt durch unsere Fachkräfte während der Geschäftszeiten von MB K&Ssysteme Nachschulungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

SCHULUNGSZIEL

Die Schulung soll Ihren Mitarbeitern den Umgang und die Fähigkeit zur selbstständigen Arbeitsabwicklung mit diesem System / diesen Systemen gewährleisten. Daher sollten die Teilnehmer für die vereinbarte Trainingsdauer von anderen Aufgaben entbunden sein.

HAFTUNG

MB K&Ssysteme übernimmt keine wie immer geartete Haftung bzw. Schadensvergütung für Schäden, Kapital- und Zinsverluste, die durch Hard- und Softwarefehler und / oder Störungen, Lieferzeitüberschreitungen sowie durch Lieferzeit bei Ersatzteilen entstehen, ausgenommen in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Folgeschäden ist in jedem Falle ausgeschlossen. Die absolute und relative Frist nach § 1489 ABGB wird jeweils mit 6 Monaten festgelegt. Die Geltung des § 1298 ABGB wird ausgeschlossen.

DATENVERLUST

Wir weisen darauf hin, dass es trotz sorgfältigstem Arbeiten zu Datenverlusten kommen kann. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen dringend, vor Beginn der Installationsarbeiten eine Datensicherung durchzuführen. Eine Haftung von MB K&Ssysteme für Datenverlust ist ausgeschlossen. Der Auftragnehmer nimmt zur Kenntnis, dass eine verlässliche Datensicherung nur mit einem, der Kapazität der Festplatten angepasstem Datensicherungsgerät, das die Verwendung der von uns im Regelfalle angebotenen Backup-Software (zur Zeit Backup-Exec) unterstützt, einen unbeaufsichtigten Sicherungslauf ermöglicht und dessen Speicher-medium einfach entfernt und extern aufbewahrt werden kann (z.B. DAT-Bandlaufwerk), möglich ist.

GEWÄHRLEISTUNG

schriftliche Rügeflichte mittels eingeschriebenem Brief. Die Ware ist nach der Ablieferung bzw. Beendigung der Installation unverzüglich vom Auftraggeber zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 5 Werktagen nach Ablieferung oder Beendigung der Installation unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels dem Verkäufer mittels eingeschriebenem Brief bekannt zu geben. Verdeckte Mängel sind in gleicher Weise nach ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht mittels eingeschriebenem Brief, nicht substantiiert oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen jedweder Art sowie von Irrtumsansprüchen ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Die Umkehr der Beweislast gem. § 924 2. Satz ABGB wird ausgeschlossen. Die Gewährleistungsansprüche, auch für gebrauchte Waren, müssen binnen 6 Monaten ab der Übergabe gerichtlich geltend gemacht werden.

PRODUKTHAFTUNG

Regreßforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetzes sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regreßberechtigte weist nach, daß der Fehler in der Sphäre des Auftragnehmers verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet ist.

HARDWARE-GARANTIE

Die Garantiezeit beträgt 12 Monate ab Lieferung. Zeitaufwand und Fahrtkosten laut jeweils geltender Zonen-Tabelle werden in Rechnung gestellt. Die Garantie erstreckt sich ausschließlich auf von MB K&Ssysteme geliefert Material. Schäden, die auf das Fehlen einer USV-Anlage, nicht korrigierte Stromschwankungen, höhere Gewalt (z.B. Blitzschlag) sowie unsachgemäße Bedienung, Reparaturen oder Änderungen vom Auftraggeber selbst oder von dritter Seite, zurückzuführen sind, sind von den Garantie-Leistungen ausgenommen.

GEISTIGES EIGENTUM

Pläne, Skizzen, Kostenvorschläge und sonstige Unterlagen, sowie Prospekte, Kataloge, Muster und Ähnliches bleiben geistiges Eigentum von MB K&Ssysteme. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von MB K&Ssysteme. Ein Missbrauch führt zu Schadenersatzansprüchen.

ZAHLUNG

Der Auftraggeber verpflichtet sich 60% der Bruttoauftragssumme als Anzahlung bei Auftragserteilung zu bezahlen, den Rest bei Lieferung. Die Lieferung erfolgt nach Erhalt der Anzahlung, der restliche Kaufpreis ist bei Lieferung zu bezahlen. In allen übrigen Fällen hat die Zahlung bei Lieferung bzw. Erbringung der Dienstleistung zu erfolgen.

GEGENFORDERUNGEN

Eine Aufrechnung unserer Ansprüche mit Gegenforderungen, welcher Art ist ausgeschlossen, außer es wird dies ausdrücklich schriftlich vereinbart.

ZAHLUNGSVERZUG

Bei nicht fristgerechter Bezahlung behält sich MB K&Ssysteme vor, die Benützung der Software über den Fälligkeitstermin des Kaufpreises hinaus, zu verhindern. Für daraus entstehende Folgeschäden haftet MB K&Ssysteme nicht. Gerechtfertigte Reklamationen (das sind solche, die reproduzierbar sind und vom Auftraggeber eindeutig nachgewiesen wurden) und bei denen die schriftliche Rügeflichte eingehalten wurde, berechtigten nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teiles des Rechnungsbetrages. Bei Zahlungsverzug verrechnet MB K&Ssysteme Verzugszinsen in Höhe von 12% pa über dem gültigen 3-Monats Euribor. Der Vertragspartner (Kunde) verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die dem Gläubiger entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen, wobei er sich im speziellen verpflichtet, maximal die Vergütungen des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des BMwA über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen ergeben. Sofern der Gläubiger das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Schuldner, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von € 20,00 sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von € 10,90 zu bezahlen.

EIGENTUMSVORBEHALT

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung (auch der Kosten und der Zinsen) unser Eigentum. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird. Binnen sieben Tagen nach Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes ist MB K&Ssysteme berechtigt, die Betriebsräumlichkeiten des Käufers zu betreten, die unter Vorbehalt verkaufte Ware zu demonstrieren und mitzunehmen. Auf die Einbringung einer Besitzstörungsklage wird verzichtet.

BINDUNG AN ANGEBOT

Wir halten uns an den Inhalt unserer Angebote/Kostenvorschläge bis maximal 6 Wochen nach Ausstellung gebunden, falls im Angebot/Kostenvorschlag nichts anderes schriftlich festgehalten wurde.

VERTRAGSRÜCKTRITT

Aus wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Kunden oder Konkursabweisung mangels Vermögens, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Für den Fall des Rücktrittes haben wir bei Verschulden des Kunden die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 30 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Kunde - ohne dazu berechtigt zu sein - vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so haben wir die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall können wir den Kunden verpflichten, nach unserer Wahl einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 30% des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

DATENSCHUTZ

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Vertrag mitenthaltene personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von uns automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden. Unser Vertragspartner verpflichtet sich im Übrigen zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber. MB K&Ssysteme ist berechtigt, ohne Zustimmung des Kunden, alle Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit schuldbefreiender Wirkung an andere Unternehmen zu übertragen. Sofern nicht anders ausdrücklich vereinbart, ist MB K&Ssysteme weiters berechtigt zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen Subunternehmer einzusetzen.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG NACH ART. 13 UND 14 DSGVO

Die Sicherheit Ihrer Daten nimmt bei MB K&Ssysteme einen hohen Stellenwert ein. Daher haben wir uns den Schutz Ihrer Privatsphäre zu einer unserer wichtigsten Aufgaben gemacht und halten uns bei der Verarbeitung Ihrer Daten streng an die gesetzlichen Bestimmungen. Die jeweils aktuelle Version finden Sie jederzeit auf unserer Webseite www.mbkassen.at.

GELTUNG DER ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN DER WIRTSCHAFTSKAMMER

Ergänzend dazu gelten die auf Anfrage jederzeit ausfolgbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf und die Lieferung von Büromaschinen, Büroausstattung und Informationstechnik einschließlich Datenverarbeitungsanlagen des Landesgremiums Wien für den Handel mit Computern und Büromaschinen. Im Falle des Widerspruches zwischen den auf dieser Seite angeführten Liefer- und Zahlungsbedingungen und den Allgemeinen Bedingungen des o.g. Landesgremiums gelten unsere Zahlungs- und Lieferbedingungen.

ERFÜLLUNGSORT U. AUSSCHLIESSLICHER RICHTSSTAND IST WIENER NEUSTADT

Es gilt Österreichisches Recht, die Geltung des UN-Kaufrechtes ist ausgeschlossen. Änderungen der AGB bleiben vorbehalten.